



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

CDU-Fraktion	0913/23 - I/288 -
--------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Förderung von "Balkonkraftwerken"

Anlage/n:

Ohne Anlagen

Text:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine Förderrichtlinie zur Förderung von Mini-Photovoltaikanlagen sog. Balkonkraftwerken für die Haushalte in der Stadt Wetzlar zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Magistrat wird laufend in den Sitzungen des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss über den Sachstand dazu berichten.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel - ggf. als Fördertopf - sind im Doppelhaushalt 2024/2025 zu berücksichtigen.

Wetzlar, den 29.09.2023

gez. Michael Hundertmark

Begründung:

Die Energiepreise stellen für viele eine große finanzielle Belastung dar. Eine kleine Abhilfe für alle, die über einen Balkon oder einen Garten verfügen, könnte ein steckerfertiges Balkonkraftwerk sein. Durch die Nutzung der Sonne können einige Kilowattstunden Strom im Jahr selbst produziert und damit gleichzeitig Kosten und CO₂ eingespart werden.

Auch die CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass Balkon-Solaranlagen als stromerzeugende Anlagen zur Energiewende beitragen können. Sie bieten eine Möglichkeit, eigenständig Strom zu erzeugen und lokal zu verbrauchen. Auch können diese dabei helfen, gerade Bürgerinnen und Bürger mit geringen und mittleren Einkommen im Hinblick auf die gestiegenen Stromkosten zu entlasten. Zudem werden dadurch die Nebenkosten für die jeweiligen Mieter gesenkt.

Das Einsparpotenzial eines gut ausgerichteten Balkonkraftwerks liegt bei 10 Prozent der jährlichen Energiekosten. Bei den steigenden Energiekosten wird die reale Ersparnis vermutlich noch höher ausfallen. Balkonkraftwerke bestehen aus einem oder mehreren Solarmodulen und einem Wechselrichter, welcher den entstandenen Strom direkt ins Wohnungs- oder Hausnetz einspeisen kann. Der Großteil der Energie, die erzeugt wird, wird direkt im Haushalt wieder verbraucht (zum Beispiel Kühlschrank, Router, Stand-by-Verbraucher etc.) und senkt somit die Grundlast ab.

Diese Mini-Photovoltaik -Anlage darf eine Leistung von 600 W nicht überschreiten - bald 800 W - dadurch bedarf es aber auch keiner Genehmigung zum Betreiben einer solchen Anlage. Falls doch einmal mehr Energie erzeugt als verbraucht wird, wird diese dann ins Netz als „Nulleinspeisung“ eingespeist, und hilft so, zusätzlich saubere Energie für alle bereitzustellen. Dennoch muss die Anlage ins Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur eingetragen werden. Des Weiteren muss die Anlage beim lokalen Stromanbieter (enwag) angemeldet werden.

Erfreulich ist, dass die Zahl der Balkonkraftwerke in Wetzlar in den letzten Jahren zugenommen hat. Sie haben ein großes Potenzial für die Stromerzeugung, vor allem für Mieter, und sollten weiter gefördert werden. Andere Kommunen, wie z.B. die Gemeinde Lahнау haben hier schon eine Vorreiterrolle eingenommen.